



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00539**
Datum: 12.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.02.2015 17.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 11.12.2014:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013, der ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist, wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 51 % an der Stadion Halle Betriebs GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Hallesche Fußballclub e. V (21 %) und die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftungs-GmbH (28 %).

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss, sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Beirat sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß
§ 21 Abs. 3 c) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß
§ 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH i. V. m. § 46 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates.

Zuständigkeit des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6, der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadion Halle Betriebs GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Erbringung von Betriebsleistungen für das Kurt-Wabbel-Stadion in Halle (Saale), insbesondere das kaufmännische und technische Management, die Erbringung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, das Marketing sowie sämtliche weiteren bei dem Betrieb des Stadions notwendigen Leistungen.

Das Geschäftsjahr 2013 war im Wesentlichen durch den laufenden Spielbetrieb im ERDGAS Sportpark und den sportlichen Erfolg des HFC e.V. geprägt. Das Berichtsjahr 2013 umfasste einen ganzjährigen Spielbetrieb des HFC e.V. in der 3. Liga. Darüber hinaus wurden ca. 60 Veranstaltungen außerhalb des Ligabetriebes durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2013 wurde ein **ausgeglichenes Jahresergebnis** erwirtschaftet (Vorjahr: 0 EUR). Die **Bilanzsumme** stieg von 1.029.718,70 EUR im Vorjahr auf 1.204.550,48 EUR im Geschäftsjahr 2013.

Wirtschaftliche Entwicklung 2013

Die **Ertragslage** und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sind wesentlich von der wirtschaftlichen und sportlichen Entwicklung des Hauptmieters HFC e.V. abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Die Gesamterträge sowie die Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr 2012 leicht rückläufig.

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr 843 TEUR und sind wesentlich geprägt durch die Zuschusszahlungen der Stadt Halle (Saale) und die Miet- bzw. Betriebskostenzahlungen des Hauptmieters HFC e.V. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.230 TEUR sind vorrangig begründet aus den langfristigen vertraglichen Verpflichtungen über die Pacht des Erdgas Sportparks (500 TEUR p.a.), die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen (436 TEUR p.a.) und die Medienversorgung (212 TEUR p.a.).

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über ein **Gesamtvermögen** von 1.204.550,48 EUR (Vorjahr: 1.029.718,70 EUR). Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 175 TEUR erhöht.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Berichtsjahr 2013 um 281 TEUR auf 616 TEUR. Das erhöhte Umlaufvermögens ist auf einen Anstieg der liquiden Mittel (+344 TEUR) zurückzuführen. Das **Anlagevermögen** verminderte sich abschreibungsbedingt um 107 TEUR.

Zur **Finanzlage** ist anzuführen, dass die Stadion Halle Betriebs GmbH im Geschäftsjahr 2013 stets in der Lage war ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der **Finanzmittelfond** erhöhte sich um 343 TEUR auf 568 TEUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadion Halle Betriebs GmbH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht Stadion Halle Betriebs GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz** ergaben sich **keine Beanstandungen** durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH ist als **Anlage** beigelegt.

Zu 2) Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2013 steht somit nichts im Wege.

Zu 3) Entlastung der Mitglieder des Beirates

Der Beirat stellt ein Organ der Gesellschaft dar. Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder ähnlicher Sonderorgane gemäß § 46 GmbHG haben Anspruch auf regelmäßige Entlastung.

Die **Zustimmung** zu den Beschlusspunkten 1. bis 2. hat der Beirat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 **empfohlen**.

Die **Entlastung** der Mitglieder des Beirates ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH